

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 44.

Donnerstag, den 22. April.

1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An sämtliche Ortsvorsteher.

Nachdem das Kgl. Finanzministerium wegen der durch die Einführung der Markrechnung veranlassenen Umwechslung sämtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Geprägs, mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, unter dem 13. d. Mts. Verfügung getroffen und in Nro. 89 des Staatsanzeigers das Nähere bekannt gemacht hat, werden die Ortsvorsteher angewiesen, diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden zu veröffentlichen, auch die sämtlichen öffentlichen Rechner des Gemeindebezirks protokolllarisch hierauf aufmerksam zu machen.

Den 20. April 1875.

R. Oberant.

Doll.

Revier Leonberg. Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch und Donnerstag, den 28. und 29. April, im Staatswald Wasserbach und Silberthor:

11,5 Nm. eichene Spälter, 210 Nm. eichene, 39 Nm. Buchene, 118 Nm. Birken, 41 Nm. Nadelholzscheiter und Brügel, 71 Nm. Anbruch und Abfallholz, 8600 Stück eichene, Buchene, Birken und Nadelholz-Wellen und 2900 St. Putzreis- und Grözelreis-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Wasserbach auf dem Kenninger Fußpfad. Leonberg, den 17. April 1875.

R. Forstamt. Alber.

Revier Leonberg. Stammholz-Verkauf.

Am Montag, den 26. April, im Staatswald Silberthor:

210 Nadelholzstämme mit 147 Fm.

Am Dienstag, den 27. April, ebendasselbst:

60 Stamm Eichen und Abschnitte mit 72,5 Fm., 67 Wagnereichen, 5 Buchen mit 3,71 Fm., 23 Birken mit 7,8 Fm., 160 Birken Wagnerstangen und 200 Hopfenstangen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr beim Almosenwäldle.

Leonberg, den 17. April 1875.

R. Forstamt. Alber.

Stammheim.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Zinzer, Schuhmachers und Krämers, kommt dessen Liegenschaft am

Montag, den 26. dieß, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Stammheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1 einstockiges Wohnhaus im engen Gäßle nebst 2,3 Aehn. Gemüsegarten, ange schlagen zu 900 fl.

Acker und Dede:

$\frac{3}{8}$ M. 29,4 Aehn. unter der hohen Mille. Anschlag 30 fl.

$\frac{2}{8}$ M. 0,3 Aehn. alda am Viehweg. Anschlag 30 fl.

$\frac{3}{8}$ M. 20,1 Aehn. in Mühläckern. Anschlag 200 fl.

$\frac{2}{8}$ M. 27,2 Aehn. in der Gaishalden. Anschlag 35 fl.

$\frac{3}{8}$ M. 16,4 Aehn. unter dem Damm. Anschlag 40 fl.

Hiezu werden die Kaufs Liebhaber, unbekannt mit obrigkeitlichem Vermögenszeugnisse, eingeladen.

Calw, 16. April 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Majer.

Revier Naislach.

Einjährige, schöne

Forchenspflanzen

können noch in größerer Menge per mille zu 40 fr. an Gemeinden und Privaten abgegeben werden.

Anmeldungen sind an das Revieramt in den nächsten Tagen zu richten.

Naislach, den 19. April 1875.

R. Revieramt.

Mezger.

Liebelsberg.

Langholz-Verkauf.

Nächsten Freitag, als am 23. d. M., Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause

177 Stück Forchen mit 105 Fm.,

248 noch stehende Rothtannen mit ca.

150 Fm., und

40 Stück Tannen mit ca. 10 Fm.

(letzteres durchaus zu Bauholz geeignet),

im Aufstreich verkauft.

Abfuhr ist günstig; Käufer sind freundlichst eingeladen.

Den 17. April 1875.

Gemeinderath.

Altbulach.

Kloßholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Dienstag, den 27. April d. J.,

aus dem Gemeinewald Tannen- und Geh-

ringshalbe

195 Stück tannene und forchene Säg-

klöße mit 50,10 Festimeter.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort.

Schultheißenamt.

Blaich.

Wildberg.

Eichenrinde-Verkauf.

Nächsten Montag, den 26. April,

Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause

ca. 150 Nm. Eichenrinde

aus dem Stadtwald Langhalden verkauft,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. April 1875.

Waldmeister Gaarer.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Sonntag, den 25. April,

Morgens 8 Uhr,

katholischer Gottesdienst.

Calw.

Für Obstbaumbesitzer.

Da in einigen Wochen die richtige Ber-

edlungszeit herannahet, so erlaubt sich Unter-

zeichneter, sich zum Beredeln oder Umpfrop-

fen unebler oder untragbarer Bäume den

Herren Besitzern solcher in Stadt und Bezirk

bestens zu empfehlen. Bestellungen mögen

am besten brieflich an mich, per Abr. Hrn.

Gärtner Mayer, gerichtet werden. Für

geschmackvolle Form behandelter Bäume,

sowie für gewünschte Sorten und sicheres

Wachsthum der Beredlungen wird garantiert.

J. Kurz, Pomolog.

Pfandscheine

in Beträgen von 1300 fl., 350 fl., 550 fl.,

400 fl. werden gegen baar umgesetzt durch

Berw. Aktuar Ziegler.

Möttlingen.

Abbitte.

Der Unterzeichnete nimmt hiermit die

Außerungen wieder zurück, die er gegen

Georg Böhmeler gemacht hat und leistet

ihm Abbitte.

G. Daucher.

Die Lehmann'sche Brauerschule Worms a. Rhein, 1865 gegründet.

Theoretische und praktische Lehranstalt mit Dampf- und Sandbrauerei, Mälzerei, Versuchstation etc. beginnt den nächsten Kursus den 1. Mai cr. Programme ertheilt nur auf Verlangen

Dir. P. Lehmann.



Die große Menagerie

wird heute Nachmittags 2 Uhr geöffnet. Der berühmte Löwenbändiger **Endreß** wird täglich **zwei Vorstellungen** geben, die erste Nachmittags 3 Uhr, die letzte um 5 Uhr. In der ersten Abtheilung wird er dem Löwen Arm und Kopf in den Rachen legen, in der zweiten Abtheilung den gestreiften und gefleckten Hünen das schon erfasste Stück Fleisch wieder aus dem Rachen reißen. Zum Schluß: „Das afrikanische Gastmahl“, wo verschiedene, von Natur aus todtfeindliche Thiere vereinigt werden.

Der Aufenthalt der Menagerie ist nur kurze Zeit. Um zahlreichen Besuch bittet **der Besitzer.**

Kieidermachen

Zwei Mädchen, welche das Erlernen wollen, finden Aufnahme bei **Frau Sigloch,** Stuttgarterstraße Nr. 429.

Weinverkauf.

Wegen Kellerräumung verkauft Unterzeichneter 25 Eimer rothen und weißen Wein (1874er) um billigen Preis. **D. Herion.**

Brückenwaage

Eine noch ganz neue von 4 Centner Tragkraft, einen kupfernen **Backofenkessel** mit Messinghähnen, eine **Herdbrille** mit 3 Hähnen sammt Thüregestell und Kofsch, verkauft **G. Hartmann z. Sonne.**

Locomobil-Verkauf.

Wegen Anschaffung einer größeren Dampfmaschine ist ein 2—3pferdiges, aufrechtstehendes Locomobil dem Verkauf ausgeföhrt; dasselbe ist erst 2 Jahr im Betrieb, sehr gut erhalten und kann noch täglich im Gang gesehen werden in der

**Eisenwaarenfabrik
Simmozheim.**

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre **Friedrich Duck,** Plästerer, Meßgergasse.

Einen schwarz-rothen wachsamem **Spitzer** hat zu verkaufen **Bahnwärter Wagner,** Forsttunnel.

Fenchelhonigextract,

das bewährteste Mittel gegen Brust-, Husten- und Halsleiden, ist in stets frischer Füllung, die Flasche zu 27 fr. zu haben bei **Carl Serva.**

Löflund's Malz-Extract,

das ächte Präparat der deutschen Pharmacopöe, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, Magenleiden; von Prof. Dr. Niemeyer anstatt Leberthran ausdrücklich empfohlen.

Löflund's Malz-Extract mit Eisen

gegen Bleichsucht und Blutarmuth ein neues, wohlschmeckendes und leicht verdauliches Mittel.

Löflund's Malz-Extract mit Kalk

nach Dr. F. Reich, gegen Lungenleiden, Scrophuloze und englische Krankheit mit bestem Erfolg angewendet. Zu beziehen aus den Apotheken in Calw, Teinach und Liebenzell.

Stroh-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft ca. 30 bis 40 Ctr. Dinkelstroh (von der Maschine gedroschen), am

Freitag, den 23. April d. J., Mittags 1 Uhr. **Schultheiß Kleinfelder.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Mensch, welcher Lust hat, das Zimmerhandwerk zu erlernen, findet eine Lehrstelle bei

Christian Kirchherr.

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre **Rudolph Vorch,** Zimmermeister.

Stählerne gebogene Waldsägen

in bester Qualität und großer Auswahl empfiehlt

Friedr. Müller a. Markt.

Weinverkauf.

3 bis 4 Eimer sehr guten glanz-dunkel-rothen Wein, 1868er Jahrgang, ist zu verkaufen, auch in kleineren Quantitäten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Langenbretsch

Bäder Schig's Wittwe.

Empfehlung.

Die **Wildberger Sägmühle** empfiehlt sich zum Schneiden von Kundenholz von allen Quantitäten, auch den größten, und sichert prompte und streng reelle Bedienung zu. Ebenso sind Schnittwaaren von allen Gattungen zu haben.

Blasbälgen-Verkauf.

Ein neuer großer Blasbälgen, erst ein halb Jahr lang gebraucht, und ein älterer sind zu verkaufen in der

**Eisenwaarenfabrik
Simmozheim.**

Gypser-Rohre

a 12 fr. per Cbb. bei **Louis Barth** in Calmbach.

Logis

habe ich bis **Jakobi** zu vermietthen. **Jakob Staudenmeyer** neben der Post.

Lehrlingsgesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen, der Lust zur Bäckerei hat, nimmt in die Lehre **G. Hartmann** zur Sonne.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre **J. Krauß,** Schneider.

Ein Logis

hat zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden bei **Weiß,** Schuhmacher.

500 fl. Pfleggeld

liegen gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen parat bei **Michael Wacker,** Weber.



Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßte Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung.

Zu Vollziehung des §. 5 der K. Verordnung vom 5. März d. J., betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. Seite 160) wird hiemit Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Umwechslung sämtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Geprägs mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, also der

- Einguldenstücke,
- Halbguldenstücke,
- Sechskreuzerstücke,
- Dreikreuzerstücke,
- Einkreuzerstücke
- Halbkreuzerstücke
- und der
- Einkreuzerstücke
- Halbkreuzerstücke
- Viertelekreuzerstücke

in Silber,

in Kupfer,

beginnt am 7. Juni d. J.

§. 2.

Die Umwechslung erfolgt

- 1) bei sämtlichen Staatskassalamtern des Landes, ferner bei den Hauptzollämtern Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen und bei den Zollämtern Sibirach und Tuttlingen;
- 2) in Stuttgart außer dem Kassalamt und dem Hauptzollamt bei einer zu diesem Zwecke aufgestellten besonderen Einlösungsstelle;
- 3) weitere Einlösungsstellen werden in denjenigen Oberamtsstädten oder anderen Orten von gewerblicher und kommerzieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kassalamts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 3.

Eine Umwechslung durch eine Einlösungsstelle kann nicht im Korrespondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von 3 1/2 Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Die Umwechslung erfolgt seitens der Einlösungsstellen durch Verabfolgung entweder von Reichsmünzen oder von stellvertretenden Münzen der Thalerwährung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 3 der K. Verordnung vom 5. März d. J. (2/1, 1/1, 1/2, 1/3, 1/6 Thaler) oder von Reichskassenscheinen.

Durchlöcherter, verstümmelter, ungleich verfälschter Münzen sind von der Umwechslung ausgeschlossen, wogegen Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgegriffen und abgegriffen sind, angenommen werden.

Eine Einlösung von auf süddeutsche Währung lautenden Banknoten oder nicht württembergischem Staatspapiergeld findet nicht statt.

§. 4.

Reicht der Kassenvorrath der Einlösungskasse zu augenblicklicher Umwechslung nicht mehr zu, so ist für das überbrachte Geld eine Quittung (Münzschein) auszustellen, gegen deren Zurückgabe dem Vorzeiger so bald als möglich von der Einlösungsstelle Zahlung zu leisten ist.

§. 5.

In Betreff der Einziehung des württembergischen Staatspapiergeldes wird abgeordnete Verfügung ergehen.

Stuttgart, den 13. April 1875.

Kenner.

— Laut Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, Amtsblatt Nr. 6 Seite 69, wurde dem Civil-Ingenieur E. Kröber in Stuttgart auf Grund der von ihm vorgelegten Zeugnisse über seine technische Ausbildung und nach dem Gutachten des Staatstechnikers für das öffentliche Wasserversorgungswesen die Befähigung zuerkannt, für die Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen des Landes in Brunnen- und Wasserleitungs-Angelegenheiten Pläne und Kostenaufschläge auszuarbeiten und die Ausführung solcher Einrichtungen zu besorgen. Wir fügen dieser amtlichen Bekanntmachung noch bei, daß Herr Kröber nicht als Unternehmer, sondern als beratender und leitender Techniker thätig ist und in letzterer Eigenschaft ausschließlich dem Interesse der Gemeinden u. sich widmet.

— Stuttgart, 19. April. Der ständische Ausschuss hielt in den letzten Tagen, namentlich auch am Samstag, noch mehrfache Sitzungen, worin unter Anderem das neue Staatsanlehen von 18 Millionen Reichsmark die verfassungsmäßige Genehmigung des Ausschusses erhielt.

— Stuttgart, 20. April. Der kommandirende Herr General, General der Infanterie von Schwarzkoppen ist heute nach Ulm abgereist, um — nach nunmehr beendeter Ausbildung der Kompagnien — am Mittwoch und Donnerstag in Ulm, am Freitag und Samstag in Weingarten den Kompagnie-Besichtigungen beizuwohnen.

— Stuttgart, 17. April. Gestern hatten die hochbetagten Regimentstambour Hermann's Eheleute das seltene Glück erlebt, die diamantene Hochzeit feiern zu dürfen. Beide erfreuen sich noch besonderer Rüstigkeit. (Hermann ist 83 und seine Frau 77 Jahre alt.)

— Stuttgart, 19. April. Der glückliche Gewinner des ersten Preises der Pferdemarktlotterie ist Metzgermeister Johs. Huber in Pforzheim. Der zweite Preis fiel auf C. F. Schmidt hier, der dritte auf Conditor Beck in Balingen, der vierte auf Landwirth Joos bei Hall und der fünfte auf Gastwirth Pfeister in Göppingen.

— Cannstatt, 19. April. Ein Mann von etwa 24 Jahren, gut und fein gekleidet, wurde heute in der Nähe der hiesigen Stadt todt aus dem Neckar gezogen. Bis jetzt ist über seine Herkunft nichts bekannt. (StA.)

— Zuffenhausen, 16. April. Die Ackergeräthefabrik des Herrn A. Blesing in Hemmingen wird hierher verlegt und sind zu diesem Zweck bereits Güter in der Nähe des alten Bahnhofes angekauft worden.

— Backnang, 19. April. Heute Vormittag 10 1/2 Uhr ertönten die Feuerglocken während der bereits begonnenen Konfirmationshandlung. Es brannte in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Staatswald Senlach, wo eine sehr schöne mittelstarke Fichtenpflanzung von circa 10 Morgen gänzlich abbrannte. Durch angestrenzte Thätigkeit gelang es einem Weitergreifen vorzubeugen. — Auch in Ehingen kam (am 17. April) ein Waldbrand vor.

— Dem „Schwäbischen Merkur“ wird aus Ellwangen gemeldet: Stadtpfarrer Schwarz, dessen Wahl zum Dekan und Nichtbestätigung durch den Bischof voriges Jahr Aufsehen erregte, ist zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden.

— Dehringen, 17. April. Schon wieder wurde ein Menschenleben durch die beklagenswertheste Nothheit geopfert, und zwar der Vater durch den Sohn. In dem im Steinbacher Thal gelegenen Dorf Harsberg waren am 9. April zwei Tagelöhner von Heuholz (ein durch seinen vorzüglichen Wein bekannter Weiler) im Weinberg beschäftigt und Abends vom Arbeitsherrn bewirthet worden. Schon bei diesem Zechen bekam der Vater mit dem Sohn Handel und trug eine Kopfverletzung davon. Nach Mitternacht lehrten sie, beide ange-trunken, heim nach Heuholz, der 62 J. alte Vater 1/2 Stunde nach dem Sohn. In der gemeinschaftlichen Wohnung kamen sie abermals hinter einander, der Alte wurde nicht nur auf einen mit Steinen gepflasterten Boden niedergeworfen und geschlagen, sondern auch in der Wohnstube mit einem Stecken durchgebläut. In Folge dessen kam er auf ein schweres Krankenlager, die Folgen der erlittenen gewaltigen Verletzung führten heute Abend seinen Tod herbei. Der unnatürliche Sohn sitzt bereits in Untersuchungshaft.

— Wiesbaden, 18. April. Der Kaiser traf um 10 Uhr 50 Min. Vormittags hier ein und fuhr unter den Hochrufen einer zahlreich herbeigeströmten Volksmenge nach dem Schloß. Die Stadt ist festlich geschmückt.

— Leipzig, 16. April. Der Verlauf der gegenwärtigen Ostermesse ist in allen Branchen als ein in hohem Grade unbefriedigender zu bezeichnen.

— Berlin, 17. April. Das Herrenhaus nahm das Dotations-sperregesetz in zweiter Berathung unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung an.

— Nachdem der Entwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfer und Geistlichen in Herrenhause in zweiter Berathung unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden ist, bedarf derselbe, um Gesetz zu werden, nur noch der königlichen Sanction. Dieselbe dürfte noch vor der Abreise des Kaisers und Königs erfolgt sein und bringt man damit in Verbindung, daß der Ministerpräsident Fürst Bismarck am 17. noch kurz vor dem Diner Vortrag bei Sr. Majestät hatte.

— In dem Kampfe des preussischen Staates mit dem Papste und den Bischöfen ist dem Gesetze, betr. die Einziehung der Gehalte der Bischöfe u. (Prodkorbgesetz) die Aufhebung der §§. 15, 16 und 18 der preuß. Verfassung gefolgt. (Durch die Aufhebung dieser Artikel gewinnt der Staat freie Hand zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, es wird die Grundlage gelegt für ein Gebäude, in welchem künftig Staat und Kirche friedlich neben einander wohnen können.) Diese die Abänderung der Verfassung betreffende Vorlage kam am 16. April im Abgeordnetenhaus zur ersten und zweiten Lesung (Berathung). 6 Redner waren gegen, 8 für die Vorlage eingeschrieben. Reichensperger bedauert, daß im Kulturkampfe nun auch die Selbstständigkeit der Kirche fallen solle, erörtert die Entstehung des



Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, bestreitet, daß die Encyklika einen Eingriff in die staatlichen Rechte enthalte, behauptet, daß der Staat in das dogmatische Gebiet der Kirche eingreife und erklärt, die Centrumspartei werde nicht, wie s. B. bei dem Verfassungsconflicte die Liberalen, „Gewehr bei Fuß stehen bleiben, solange die Krone dieses Ministerium behalte“. Schmidt und Fichter sprechen für, Brühl gegen die Vorlage. Fürst Bismarck, der inzwischen eingetreten ist, erklärt: Die Regierung ging ungern an die Verfassungsänderung, konnte jedoch der Nothwendigkeit einer solchen nicht entgehen. Wären die heutigen Zustände 1850 eingetreten, so hätten wir damals schwerlich solche Verfassungsbestimmungen aufgenommen. Wir glaubten damals Bürgerschaft zu haben, daß die katholische Priesterschaft und die katholischen Bischöfe den Gehorsam gegen das Gesetz und ihre Unterthanenpflichten niemals außer Acht lassen würden. Das ist seit dem Vatikanum anders geworden (Lärm im Centrum). Der Papst ist seit dem Vatikanum die katholische Kirche. Er steht an der Spitze einer geschlossenen Partei, hat eine gut organisirte offiziöse Presse und ein Heer von gehorsamen Priestern; er hat uns überdies mit einem Netze von Kongregationen übersponnen, — kurz, Niemand hat einen so großen Einfluß wie dieser italienische Prälat. Selbst wenn er ein Inländer wäre, so wäre diese Macht bedenklich. Hier aber besitzt sie ein ausländischer Monarch, welcher, wenn er die Macht hätte, sein feierlich verkündetes Programm in Preußen durchzuführen, damit beginnen müßte, die Majorität der Preußen zu vernichten. Diese müßten sofort entweder ihren Glauben abschwören oder riskiren, Hab und Gut zu verlieren. Einem solchen Machthaber können wir die Gewalt nicht ferner zugestehen, wie sie ihm die Verfassung bisher einräumte; wir müssen dieselbe einschränken. Wir können nicht Frieden suchen, ehe wir die Verhältnisse zu Denjenigen nicht klar gestellt haben, denen man seit 1840 in übel angebrachtem, aber schlecht belohntem Vertrauen nur zu viel Rechte eingeräumt hat. Dieses Vertrauen hat in das feste Bollwerk des Staates Breschen gelegt. Sind diese einmal ausgefüllt, dann können wir Frieden schließen mit dem Centrum und der viel gemäßigteren römischen Curie; dann werden wir uns in gedeckter Defensiv-Stellung sicher fühlen und die Aggressive mehr der Schulbildung als der Politik überlassen können; dann werden wir den Frieden wieder haben, in welchem wir in Preußen Jahrhundertlang gelebt haben. (Lebhafter Beifall.) Kultusminister rechtfertigt die Vorlage aus dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit, den Ultramontanen den Einwand zu nehmen, als stiehe den kirchenpolitischen Gesetzen die Verfassung entgegen und weist ferner die Behauptung zurück, die evangelische Kirche werde durch die Vorlage geschädigt. v. Schorlemer-Ast spricht gegen die Vorlage, indem er den Fürsten Bismarck wegen dessen Rede im Herrenhaus und das Ministerium angreift. Fürst Bismarck stellt einzelne Behauptungen des Vorredners richtig, er konstatiert, daß alle Päpste die Regerverfolgung als Dogma proklamirten, dieses lasse sich so wenig bestreiten wie, daß es für Ketzer Inquisition und Scheiterhaufen gegeben habe. Er fährt fort: „Ich achte fremde Dogmen, aber meine Pflicht, die Staatsautorität zu schützen, ist stärker. Wenn der Papst keinen Einfluß auf die Centrumspartei hat, so wäre letztere ja eine antipäpstliche Institution. Ich bezeichnete dem Cardinal Antonelli vor Jahren die Bildung der Centrumspartei als eine Gefahr. Antonelli, der damals noch nicht so unter dem Einfluß der Jesuiten stand, mißbilligte die Bildung des Centrums. Letzteres handte darauf einen Abgesandten nach Rom und verklagte Antonelli beim Papste. Diese Klage fand geneigtes Ohr beim Papste. Ich hoffe, wir werden einmal wieder einen friedlichen Papst haben und ich werde einen Antonelli finden, der hilft, den Frieden zu befestigen.“ Birchow, für die Vorlage, bedauert, daß nicht auch der Artikel 24 der Verfassung aufgehoben werde. Die erste Lesung wird hierauf geschlossen. Anträge auf Ueberweisung an eine Kommission und auf Vertagung werden abgelehnt und sofort die zweite Lesung begonnen. Windthorst erklärt, an der Debatte keinen weiteren Antheil nehmen zu wollen. Ein Antrag Birchow's auf Streichung des zweiten Satzes der Vorlage („die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der andern Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates, wird angenommen und der Gesetzentwurf in folgender Fassung: „Die Verfassungsartikel 15, 16 und 18 sind aufgehoben“ in zweiter Lesung genehmigt. Dagegen stimmt nur das Centrum.

— Berlin, 19. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Verfassungsänderungsvorlage in dritter Beratung, also endgültig, in namentlicher Abstimmung mit 275 gegen 90 Stimmen angenommen.

— Der Wiener „Volksfreund“ veröffentlicht einen am 7. d. M. erlassenen Hirtenbrief des Cardinals Rauscher, welcher ausschließlich die altkatholische Bewegung in Deutschland und Oesterreich zum Gegenstande hat. Dieses oberhirtliche Schreiben, welches ebenso für die

hohe geistige Begabung des Wiener Kirchenfürsten Zeugniß ablegt, es ein trauriges Denkmal der seit dem 18. Juli 1870 in der katholischen Kirche herrschend gewordenen Tyrannei ist, wird voraussichtlich der Gegenstand eingehender Erörterung werden. Es ist ein wichtiges Document der Zeitgeschichte, nicht bloß wegen des kirchlichen Ansehens und der anerkannten Autorität des Wiener Erzbischofs, sondern auch deshalb, weil Cardinal Rauscher, bekanntlich einer der gelehrtesten und eifrigsten Gegner des Infallibilitäts-Dogma's auf dem Concile, mit demselben eine rühmliche Vergangenheit verleugnet, von dem Boden der dulddenden Unterwerfung mitten in die Reihen der ultramontanen Kämpfer sich begibt und in offener Gegnerschaft gegen einen vom Abgeordnetenhaufe gefaßten Beschluß, für den Fall als der letztere Gesetz werden sollte, das Ende jenes mühsam aufrechterhaltenen Modus vivendi zwischen Staat und Kirche anzukündigen scheint, welcher Oesterreich bisher wenigstens die gewaltigen Erschütterungen des von der deutschen Reichsregierung geführten Kulturkampfes ersparte.

In Jglau (Oesterreich) kam am 12. d. früh um 2 Uhr der vierzig Jahre alte Handarbeiter Rosenfeld auf das Wachzimmer der Polizei und sagte aus, daß er kurz zuvor seine Kinder mit einer Hacke erschlagen habe. Die sofort nach der Wohnung abgegangene Kommission fand seine beiden Kinder todt im Bette liegen, sie waren mit Blut überströmt; der fünfzehn Jahre alte Knabe hatte fünf, das neunjährige Mädchen vier Hackenhiebe im Kopfe. Die Leichen wurden in die Todtenkammer gebracht. Der Mörder Rosenfeld war bis jetzt ein fleißiger, aber äußerst bigotter Mensch, welcher schon einigemal Symptome von religiösem Wahnsinn zeigte. Abends ließ er sich von seinem Sohne eine Flasche Brantwein holen, trank den größten Theil, gab seinen beiden Kindern auch davon zu trinken und befahl denselben, vor dem Schlafengehen noch fünf Rosenkränze andächtig zu beten; dann ging er vom Hause fort. Nach zwei Stunden kam er zurück und fand die Kinder schlafend im Bette liegen; er nahm dann eine Holzhacke und brachte den armen Kindern die tödtlichen Hiebe bei. Bei der Polizei rechtfertigte er sich wörtlich folgendermaßen: „Ich holt schau'n wollen, ob die G'schicht vom Abraham und dem Isaak wahr ist, und hob holt g'mant, wenn meine Kinder frumm sein, daß mir glei a Engel die Hand beim Schlagen einhalten wird; jetzt is' holt schon g'scheh'n.“ Rosenfeld wurde nach der Frohnfeste gebracht und betet den ganzen Tag.

Frankreich. Paris, 16. April. Tagesgespräch und Gegenstand allgemeiner lebhafter Theilnahme in Paris sind die verunglückten Luftschiffer Sivel und Croce Spinelli, von denen der erstere auch dem Stuttgarter Publikum durch seine Aufstiege vom Jahre 1874 bekannt ist. — Ueber die gestern Mittag in Paris zu einem wissenschaftlichen Zweck erfolgte Ansfahrt des Ballons „Zenith“ wird mitgetheilt: Der Ballon erhob sich mit rapider Geschwindigkeit bis zur Höhe von 8000 Metern, die Aeronauten Sivel und Croce Spinelli wurden von todesähnlicher Ohnmacht befallen. Drei Stunden nach der Ansfahrt landete der Ballon im Departement Indre. Der dritte im Ballon befindliche Aeronaut, Gaston Tissandier, wurde schwer verwundet. (Von letzterem liegen nun neuere Nachrichten vor, wonach Sivel und Croce Spinelli den Erstickungstod fanden.)

Der Tod der beiden Luftschiffer erregt die größte Theilnahme. Der „Zenith“, ein Ballon von 3000 Metern Kubikinhalt, war noch ganz neu und machte seine zweite Fahrt; auf der ersten hatte er sich trotz widriger Umstände vortrefflich bewährt. Sivel, ehemaliger Seemann, war der Schwiegersonne des Luftschiffers Poitevin und hinterläßt eine Wittve und ein siebenjähriges Töchterchen. Er hat in früheren Jahren drei oder viermal die Reise um die Welt gemacht und sich dann aus Liebe zur Wissenschaft und Freude an der Gefahr der Luftschiffahrt gewidmet; seine Kaltblütigkeit in der Bedienung des Tauwerks war von allen Aeronauten, die mit ihm reisten, bewundert worden. Die letzte Fahrt war seine zweiundfünfzigste. Croce Spinelli war ein 30jähriger Ingenieur, der noch vor wenigen Tagen seine erste Fahrt auf dem „Zenith“ in der „Republique française“ beschrieben hat. Gaston Tissandier, Chefredakteur der Zeitung „La Nature“, ist ebenfalls ein bewährter Luftschiffer, der mit seinem Bruder Albert während der Belagerung von Paris vielfache, jedoch erfolglose Versuche gemacht hat, zwischen der Hauptstadt und den Departements einen regelmäßigen Verkehr mittels Ballon zu unterhalten.

Türkei. Belgrad, 18. April. Zur Feier des heutigen Jahrestags der Erhebung Serbiens im Jahre 1815 und der Uebergabe der Festungen an die serbischen Truppen im Jahre 1867 hat heute ein Festgottesdienst in den Kirchen und eine Parade der Truppen, so dann ein großer Empfang beim Fürsten stattgefunden. Zu Ehren des Tages sind die auf Grund eines fürstlichen Dekrets geprägten neuen nationalen Silbermünzen in Kurs gesetzt worden. Für den Abend ist die Illumination der Stadt in Aussicht genommen.

Redigirt, gedruckt und vertlagt von A. Delschläger.

